



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde

Herrn
Martin Rücker



Referat

Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0

FAX +49 30 18 400 -

MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

AZ 13 IFG - 02814 - In 2021 / NA 088

BEZUG Ihre Anfrage vom 1. April 2021

Berlin, ^{25.} Juni 2021

Sehr geehrter Herr Rücker,

mit E-Mail vom 1. April 2021 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

*sämtliche Korrespondenz der Leitungsebene des Bundeskanzleramts (einschließlich Staatsminister, Abteilungsleiter*innen sowie der Stäbe von Kanzlerbüro und Büro des Chef BK) und der an das Bundeskanzleramt angegliederten Beauftragten der Bundesregierung mit Vertretern des Deutschen Fußballbundes (DFB) und des Weltfußballverbandes FIFA mit Bezug zur geplanten Fußballweltmeisterschaft in Katar. Angefragt werden sowohl der Schriftverkehr, auch digitaler (E-Mails), wie auch die Protokolle von Telefonaten und persönlichen/digitalen Meetings aus dem Zeitraum 1.1.2020 bis 31.3.2021; die Anfrage umfasst auch Korrespondenz/Treffen mit verbandsexterne Personen, die im Auftrag von DFB und FIFA tätig waren.“*

Auf Ihren Antrag ergehen folgende **Entscheidungen**:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe

I.

§ 1 Abs. 1 IFG eröffnet jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dieser Anspruch ist jedoch auf den Zugang zu Informationen beschränkt, die bei der Behörde, an die der Antrag gerichtet ist, zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich vorhanden sind.

In den Akten des Bundeskanzleramtes liegen keine Informationen in Sinne Ihrer Anfrage vor. Ihr Antrag war daher abzulehnen.

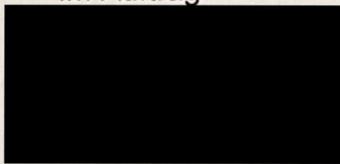
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist nicht Bestandteil des Bundeskanzleramtes, sondern eine eigene Behörde im Sinne des IFG.

II.

Die Entscheidung erfolgt gemäß § 10 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin.